

sowie die Rätthe des Oberlandesgerichts  
Oberappellationsrath Klemm und  
Oberappellationsrath Edelmann  
zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs zu ernennen  
allergnädigst geruht und sehen nunmehr auch der ver-  
fassungsmäßigen Wahl von Mitgliedern dieses Gerichts-  
hofs und von Stellvertretern derselben auf die oben  
erwähnte Zeit von Seiten der getreuen Stände in  
Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 1. März 1880.

Albert.

(L. S.) Dr. von Abeken.

Präsident von Zehmen: Es ist Abschrift des  
Decretes an die Zweite Kammer zu geben. Die durch  
das königl. Decret bezeichneten Wahlen werden auf eine  
der nächsten Tagesordnungen zu setzen sein.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 41.)

(Nr. 367.) Protokoll extract der Zweiten Kammer  
vom 1. März a. e., Schlußberatung über königl. Decret  
Nr. 28, das Dienstverhältniß der Richter betr.

Präsident von Zehmen: Ist an die erste De-  
putation abzugeben.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich außer  
dem Herrn Secretär Lühr Niemand.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ist noch  
eine Ständische Schrift vorzutragen, nämlich die Stän-  
dische Schrift über die Beschwerde der Frau  
Sahrer von Sahr, die Abforderung eines  
zu hohen Betrages von Erbschaftsteuer be-  
treffend.

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Ständische Schriften Nr. 20.)

Sie ist vorzutragen von Herrn von Watzdorf-  
Sollschwiz.

Herr von Watzdorf-Sollschwiz: (verliest diese  
Ständische Schrift.)

Die Ständische Schrift hat noch in der Zweiten  
Kammer auszuliegen.

Präsident von Zehmen: Hat Jemand gegen die  
eben verlesene Ständische Schrift dießseits Etwas zu  
erinnern? — Da es nicht geschieht, erkläre ich dieselbe  
für genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben  
steht zunächst: „Vortrag der zweiten Deputation  
über das Ergebnis des Vereinigungsverfah-  
rens mit der betreffenden Deputation der  
Zweiten Kammer über die Differenzen, die  
beim Justizdepartement entstanden sind.“\*)

Referent Herr Seiler.

\*) M. II. R. S. 311 ff., 350 ff., 393 ff., 1081 ff.  
M. I. R. S. 246 ff.

Referent Rittergutsbesitzer Seiler: Die beiden  
Finanzdeputationen der Ersten und Zweiten Kammer  
sind gestern Nachmittag zu einem Vereinigungsverfahren  
zusammengetreten, um über die Differenzen in Bezug  
auf das Justizdepartement Cap. 17 bis 20 zu berathen.  
Die Zweite Kammer ist in allen Differenzpunkten, welche  
zwischen der Zweiten und Ersten Kammer nach den  
stattgefundenen Berathungen vorhanden waren, der Ersten  
Kammer beigetreten bis auf eine Differenz. Diese be-  
zog sich auf den Antrag 2: „die königl. Staatsregierung  
zu ersuchen, bei dem Bundesrathe auf Abänderung des  
Gerichtskostengesetzes, namentlich Herabsetzung der in  
demselben festgesetzten Kostenbeträge hinzuwirken“. Ihre  
Deputation hielt es für Pflicht, in Uebereinstimmung  
mit der königl. Staatsregierung einen Vermittelungs-  
vorschlag dahingehend zu machen:

„Die Regierung wolle, dafern die durch die bisher-  
gen Wahrnehmungen nahe gelegte Annahme, daß die  
im Gerichtskostengesetz enthaltenen Taxsätze für die Be-  
dürfnisse der Rechtspflege zu hoch seien, in weiteren  
Erfahrungen Bestätigung finden sollten, auf entsprechende  
Abänderung dieses Gesetzes hinwirken.“

Die Deputation der Zweiten Kammer nahm An-  
stand, auf diesen Vermittelungsvorschlag einzugehen, und  
nachdem der Herr Referent der Zweiten Kammer den  
Antrag der Zweiten Kammer dahin erklärt hatte, daß  
durch denselben nicht eine besondere Eile in Bezug auf  
die Abänderung dieser Taxsätze anempfohlen, sondern  
selbstverständlich weitere Erfahrungen abgewartet werden  
sollten, so steht Ihre Deputation nicht an, insonderheit  
auch in Ansehung dessen, daß in der Zwischenzeit in  
Berlin beim Reichstag eine Erklärung stattgefunden hat  
— dadurch angeregt, daß aus der Mitte des Reichs-  
tags ebenfalls über die zu hohen Sätze der Taxordnung  
geklagt wurde —, dahingehend, daß man von Seiten  
der Reichsregierung die Initiative von Seiten der  
Einzelstaaten für Abminderung der Gerichtskostentaxsätze  
erwarte, der Kammer anzurathen, nunmehr sich mit dem  
Beschlusse der Zweiten Kammer zu befrenden und be-  
jagtem Antrage beizustimmen.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand über  
diesen Gegenstand das Wort? — Es ist nicht der  
Fall. Die Deputation schlägt vor:

„sich in diesem Punkte mit dem Beschlusse der  
Zweiten Kammer zu vereinigen“.

„Will die Kammer demgemäß beschließen  
und tritt sie dem Beschlusse der Zweiten  
Kammer bei?“

Einstimmig: Ja.

Es ist nun weiter Bericht zu erstatten „über